

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Acryllack Rallye, schwarz

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:
WS-530-400, UFI: G0FH-Y8RE-2G02-7U6S

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Farbe, Lack, Beschichtungsmittel.
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: WEKEM GmbH
Straße/Postfach: Emilie-Winkelmann-Str. 2
PLZ, Ort: 59192 Bergkamen
Deutschland
WWW: www.wekem.de
E-Mail: vertrieb@wekem.de
Telefon: +49 (0) 23 89 40 30-10
Telefax: +49 (0) 23 89 40 30-111
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit:
Telefon: +49 (0) 23 89 40 30-10
E-Mail: vertrieb@wekem.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen
Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1; H222; H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise: H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

| | | |
|----------------------|-----------|---|
| Sicherheitshinweise: | P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| | P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. |
| | P251 | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. |
| | P261 | Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| | P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| | P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. |
| | P312 | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| | P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| | P410+P412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. |
| | P501 | Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält:
N-Butylacetat
Aceton

2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.
Gefahr der Hautresorption.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Wirkstoffgemisch mit Treibgas.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Identifikatoren | Bezeichnung Einstufung | Gehalt |
|---|---|-----------|
| REACH 01-2119485493-29-xxxx EG-Nr. 204-658-1 CAS 123-86-4 | n-Butylacetat Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H336. (EUH066). | < 25 % |
| EG-Nr. 200-662-2 CAS 67-64-1 | Aceton Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066). | < 25 % |
| REACH 01-2119475103-46-xxxx EG-Nr. 205-500-4 CAS 141-78-6 | Ethylacetat Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066). | < 5 % |
| REACH 01-2119474691-32-xxxx EG-Nr. 203-448-7 CAS 106-97-8 | Butan Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Comp.); H280. | 25 - 50 % |
| REACH 01-2119486944-21-xxxx EG-Nr. 200-827-9 CAS 74-98-6 | Propan Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Comp.); H280. | 10 - 25 % |
| REACH 01-2119485395-27-xxxx EG-Nr. 200-857-2 CAS 75-28-5 | Isobutan Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Comp.); H280. | < 1 % |

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Angabe zu Aceton:
REACH Nr.: 01-2119471330-49-xxxx; 01-2119498062-37-xxxx

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.
Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, BC Löschpulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

- Zusätzliche Hinweise: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.
Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Explosionsgefahr!
Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).
Umgebung gut nachreinigen.
Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Fernhalten von Oxidationsmitteln.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

2B = Aerosole

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Typ | Grenzwert |
|----------|---------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| 123-86-4 | n-Butylacetat | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 600 mg/m ³ ; 124 ppm |
| | | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 300 mg/m ³ ; 62 ppm |
| | | Europa: IOELV: STEL | 723 mg/m ³ ; 150 ppm |
| | | Europa: IOELV: TWA | 241 mg/m ³ ; 50 ppm |
| 67-64-1 | Aceton | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 2400 mg/m ³ ; 1000 ppm |
| | | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 1200 mg/m ³ ; 500 ppm |
| | | Europa: IOELV: TWA | 1210 mg/m ³ ; 500 ppm |
| 141-78-6 | Ethylacetat | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 1460 mg/m ³ ; 400 ppm |
| | | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 730 mg/m ³ ; 200 ppm |
| | | Europa: IOELV: STEL | 1468 mg/m ³ ; 400 ppm |
| | | Europa: IOELV: TWA | 734 mg/m ³ ; 200 ppm |
| 106-97-8 | Butan | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 9600 mg/m ³ ; 4000 ppm |
| | | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 2400 mg/m ³ ; 1000 ppm |
| 74-98-6 | Propan | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 7200 mg/m ³ ; 4000 ppm |
| | | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 1800 mg/m ³ ; 1000 ppm |
| 75-28-5 | Isobutan | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 9600 mg/m ³ ; 4000 ppm |
| | | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 2400 mg/m ³ ; 1000 ppm |

Biologische Grenzwerte:

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Typ | Grenzwert | Parameter | Probenahme |
|---------|-------------|-----------------------------|-------------------|-----------|----------------------------------|
| 67-64-1 | Aceton | Deutschland: TRGS 903, Urin | 50 mg/L Creatinin | Aceton | Expositionsende bzw. Schichtende |

DNEL/DMEL:

Angabe zu Aceton:

DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, inhalativ: 1.210 mg/m³

DNEL Arbeiter, langfristig, lokal, inhalativ: 2.420 mg/m³

DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, dermal: 186 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, inhalativ: 200 mg/m³

DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, dermal: 62 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, oral: 62 mg/kg bw/d

Angabe zu Ethylacetat:

DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, inhalativ: 734 mg/m³

DNEL Arbeiter, kurzzeitig, systemisch, inhalativ: 1.468 mg/m³

DNEL Arbeiter, langfristig, lokal, inhalativ: 734 mg/m³

DNEL Arbeiter, kurzzeitig, lokal, inhalativ: 1.468 mg/m³

DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, dermal: 63 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, inhalativ: 367 mg/m³

DNEL Verbraucher, kurzzeitig, systemisch, inhalativ: 734 mg/m³

DNEL Verbraucher, langfristig, lokal, inhalativ: 367 mg/m³

DNEL Verbraucher, kurzzeitig, lokal, inhalativ: 734 mg/m³

DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, dermal: 37 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, oral: 4,5 mg/kg bw/d

| | |
|-------|---|
| PNEC: | Angabe zu Aceton: PNEC Wasser (Süßwasser): 10,6 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 1,06 mg/L PNEC Kläranlage: 100 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 30,4 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 3,04 mg/kg dw PNEC Boden: 29,5 mg/kg dw |
| | Angabe zu Ethylacetat: PNEC Wasser (Süßwasser): 0,24 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,024 mg/L PNEC Kläranlage: 650 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 1,15 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 0,115 mg/kg dw PNEC Boden: 0,148 mg/kg dw |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

| | |
|-------------------------------|---|
| Atemschutz: | Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! |
| Handschutz: | Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. |
| Augenschutz: | Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022. |
| Körperschutz: | Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen. |
| Schutz- und Hygienemaßnahmen: | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|-----------------------|
| Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa | flüssig |
| Farbe: | Form: Aerosol |
| Geruch: | schwarz |
| Geruchsschwelle: | Charakteristisch |
| | Keine Daten verfügbar |

| | |
|--|--|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Keine Daten verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich: | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit: | Extrem entzündbares Aerosol. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze: | UEG (Untere Explosionsgrenze): 2,20 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 15,00 Vol-% |
| Flammpunkt/Flammbereich: | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert: | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch: | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck: | bei 20 °C: 7400 hPa |
| Dichte: | 0,7164 - 0,7247 g/mL |
| Dampfdichte: | Keine Daten verfügbar |
| Partikeleigenschaften: | Nicht anwendbar |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|------------------------------|--|
| Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht oxidierend |
| Selbstentzündungstemperatur: | 415 °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Weitere Angaben: | Temperaturklasse (Richtlinie ATEX): T2 |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|------------------------|--|
| Thermische Zersetzung: | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Keine Daten verfügbar |
|------------------------|--|

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Symptome

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.
Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 05 04* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)/Aerosol
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10* = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG: UN 1950, AEROSOLS
IATA-DGR: UN 1950, AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 5F
IMDG: Class 2.1, Subrisk -
IATA-DGR: Class 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA-DGR: entfällt
IMDG: -

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.
Meeresschadstoff - IMDG: nein



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

| | |
|---|---|
| Warntafel: | RID: Gefahrennummer 23, UN-Nummer UN 1950 |
| Gefahrzettel: | 2.1 |
| Sondervorschriften: | 190 327 344 625 |
| Begrenzte Mengen: | 1 L |
| EQ: | E0 |
| Verpackung - Anweisungen: | P207 LP200 |
| Verpackung - Sondervorschriften: | PP87 RR6 L2 |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung: | MP9 |
| Tunnelbeschränkungscode: | D |

Binnenschifftransport (ADN)

| | |
|--------------------------|-----------------|
| Gefahrzettel: | 2.1 |
| Sondervorschriften: | 190 327 344 625 |
| Begrenzte Mengen: | 1 L |
| EQ: | E0 |
| Ausrüstung erforderlich: | PP - EX - A |
| Lüftung: | VE01,VE04 |

Seeschifftransport (IMDG)

| | |
|---------------------------------|----------------------------|
| EmS: | F-D, S-U |
| Sondervorschriften: | 63 190 277 327 344 381 959 |
| Begrenzte Mengen: | 1000 mL |
| Freigestellte Mengen: | E0 |
| Verpackung - Anweisungen: | P207, LP200 |
| Verpackung - Vorschriften: | PP87, L2 |
| IBC - Anweisungen: | - |
| IBC - Vorschriften: | - |
| Tankanweisungen - IMO: | - |
| Tankanweisungen - UN: | - |
| Tankanweisungen - Vorschriften: | - |
| Stauung und Handhabung: | SW1 SW22 |
| Trennung: | SG69 |
| Eigenschaften und Bemerkung: | - |
| Trenngruppe: | none |

Lufttransport (IATA)

| | |
|---|--|
| Gefahrzettel: | Flamm. gas |
| Freigestellte Menge Kodierung: | E0 |
| Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: | Pack.Instr. Y203 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G |
| Passagier- und Frachtflugzeug: | Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg |
| Nur Frachtflugzeug: | Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg |
| Sondervorschriften: | A145 A167 A802 |
| Emergency Response Guide-Code (ERG): | 10L |

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 2B = Aerosole

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Störfallverordnung: Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III):
Physikalische Gefahren: Ziffer 1.2.3.1 = Code P3a, Mengenschwelle 150 000kg / 500 000kg

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
97,13 Gew.-% = 703,9 g/L

Kenzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise: H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise: EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Produkt: Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] siehe Deutschland, 12. BImSchV
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 75

Aceton: Verordnung (EU) Nr 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H220 = Extrem entzündbares Gas.
H222 = Extrem entzündbares Aerosol.
H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229 = Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Literatur:

BG RCI:
- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- Technische Regeln für Gefahrstoffe 800 Brandschutzmaßnahmen

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 8: Biologischer Grenzwert

Erstausgabedatum: 28.2.2022

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme: ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Aerosol: Aerosol
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
Flam. Gas: Entzündbare Gase
Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
Press. Gas: Gase unter Druck
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UEG: Untere Explosionsgrenze
UN: Vereinte Nationen
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.